

IFM - Integriertes Flächenkonzept Münster

Ergebnisprotokoll zum
Öffentlichen Abschlussdialog #4

am 09. November 2023



Ergebnisprotokoll Integriertes Flächenkonzept Münster (IFM)

Abschlussdialog #4

09. November 2023, 17-20 Uhr

**Ort: Mehrzweckhalle der Stadtwerke Münster
Hafenplatz 1, 48155 Münster**

Organisation und Durchführung

**Stadt Münster - Stadtplanungsamt
RHA REICHER HAASE ASSOZIIERTE GmbH
Urban Catalyst GmbH
Bgmr Landschaftsarchitekten GmbH**

Gesamtmoderation
Prof. Klaus Overmeyer (UC)

Teilnehmende

Verwaltung (Dezernat für Planung, Bau und Wirtschaft, Dezernat für
Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit, Amt für Immobilien-
management, Stadtplanungsamt, Amt für Mobilität und Tiefbau, Amt
für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Stabstelle Klima)

Stadtwerke und Städtetze Münster

Wirtschaftsförderung Münster

Kommunalpolitik und Stakeholder

Interessierte Öffentlichkeit



Abb. 1: Austausch am Dialog-Tisch der Perspektive erneuerbare Energien

Beteiligung der Stadtgesellschaft

Auf dem Weg zu einer gemeinsamen, von der Stadtgesellschaft getragenen Vision zur räumlichen Entwicklung der Münsterschen Stadt-Landschaft, fand am 09. November 2023 ein öffentlicher Abschlussdialog statt. Es wurde dabei nicht mehr, wie bei vorangegangenen Veranstaltungen, im Werkstatt-Modus am Integrierten Flächenkonzept Münster (IFM) gearbeitet, sondern vielmehr zum Dialog und zur Diskussion über die erarbeitete Zielbildkulisse eingeladen.

Zielstellung

In der Entstehung des IFM fanden insgesamt vier Veranstaltungen (davon drei im Werkstatt-Format) mit Teilnehmenden aus Fachplanung, Verwaltung, Kommunalpolitik und wichtigen Stakeholdern sowie der Münsteraner Stadtgesellschaft statt. Im Abschlussdialog stand eine transparente und schlüssige Herleitung der Flächenauswahl unter Einbezug der Ergebnisse aus vorausgegangenen Werkstätten (insbesondere der Werkstatt 3b und dem Online-Dialog) im Fokus. Zudem fand ein vertiefender Austausch über die Zielbildkulisse statt.

Ablauf

Intro

Zu **Beginn der Veranstaltung** wurde die Werkstattreihe in den Gesamtprozess eingeordnet. Im Fokus des Programmpunktes stand der Rückblick auf die bisherigen Meilensteine im Prozess sowie die Ergebnispräsentation der Online-Beteiligung.

Part A - Herleitung Flächenkulisse

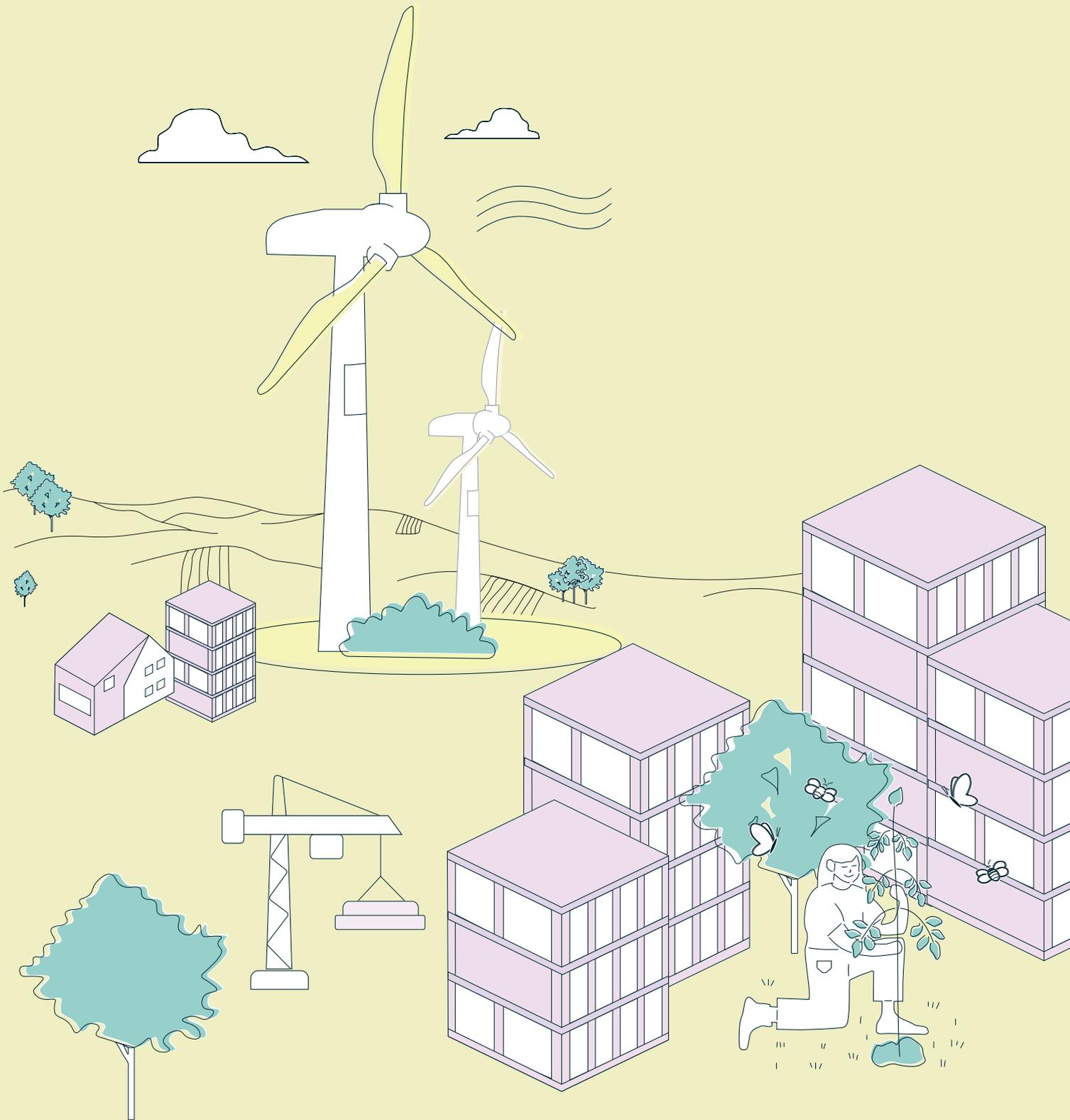
In einem **ersten informierenden Teil** wurden die Erkenntnisse der bisherigen Prozessschritte miteinander verknüpft und die Synthese in Form der Zielbildkulisse vorgestellt. Die beteiligten Büros erläuterten die Methodik und Herleitung der Flächenauswahl. Zudem gab es die Möglichkeit, erste inhaltliche Rückfragen an die Verwaltung und die Planungsbüros zu stellen.

Part B - Flächenkulisse konkret

In einem **zweiten interaktiven Teil** wurde die Zielbildkulisse an drei unterschiedlichen Dialog-Stationen tiefergehend erläutert und konkret in den Perspektiven diskutiert. Hier gab es Raum für kritische Rück- und Verständnisfragen sowie Anmerkungen aus der Zivilgesellschaft.

Part C - Abschlussinterview & Ausblick

In diesem **letzten Teil** wurden wichtige Hinweise und Diskussionspunkte aus Part B vorgestellt, Stimmen zum IFM-Gesamtprozess eingefangen und ein Ausblick auf die weiteren Schritte gegeben.



Das Werkstatt-Verfahren zum IFM

Um eine gemeinsam getragene Zielperspektive zu entwickeln, bedarf es einer Vielzahl an Protagonistinnen und Protagonisten. Die **Erarbeitung des Integrierten Flächenkonzepts ist Teamarbeit.**

Eingebunden in den Gesamtprozess wurden daher - neben Akteurinnen und Akteuren aus der Stadtverwaltung - die örtliche Politik, die Fachöffentlichkeit (bestehend aus lokalen Expertinnen und Experten) und interessierte Bürgerinnen und Bürger.

In vier aufeinander aufbauenden Veranstaltungsformaten wurden zunächst **Ziele und Werte** erörtert, die **Flächen- und Zielkonflikte** auf räumlicher Ebene sichtbar gemacht und im Anschluss in Form von möglichen **Zukunftsszenarien** öffentlich diskutiert. Zudem wurden die Münsteranerinnen und Münsteraner im Rahmen einer **Online-Beteiligung** an der Erarbeitung des gesamtstädtischen Flächenkonzeptes beteiligt. Daraus entstanden ist ein Leitbild für die Münstersche Stadt-Landschaft, welches auf der öffentlichen Abschlussveranstaltung vorgestellt und final diskutiert wurde.



Abb. 2: Grafik Werkstatt Prozess

IFM-Prozess im Kontext der Regionalplanfortschreibung

Ein konkreter Anlass war die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, zu dem die Stadt Münster eine fundierte Stellungnahme abgeben musste. Die vorgelegte Flächenkulisse des Regionalplanentwurfs bot der Stadt Münster Optionen für eine räumliche Zukunftsentwicklung mit dem Zielhorizont 2045. Der IFM-Prozess sollte u. a. auch dazu beitragen, hierzu eine fachliche Haltung zu formulieren und war mit der Abgabe der Stellungnahme zur laufenden Fortschreibung des Regionalplans nicht beendet. Er wurde weitergeführt, um das Angebot der Siedlungsflächenoptionen des Regionalplans weiter zu präzisieren, die Qualifizierung von wertvollen Freiflächen vorzubereiten und potenzielle Standorte zur Erzeugung erneuerbarer Energien in Münster zu ermitteln.



Part A - Verständnisfragen zur Herleitung der Flächenkulisse

Nachdem die Methodik und Herleitung der Flächenauswahl im Plenum vorgestellt wurde, sind erste inhaltliche Fragen aus dem Publikum von der Verwaltung und den Planungsbüros beantwortet worden:

Welche Unterscheidung gibt es zwischen dem 1., 2. und 3. Grünring der Grünordnung Münster?

- ↳ Mit der Promenade – sie entspricht dem Verlauf der historischen Wallanlagen um die Altstadt – hat Münster seit dem 18. Jahrhundert einen geschlossenen 1. Grünring. Die Flächen des 2. Grünrings umschließen die Kernstadt von Münster. Sie sind wichtige Freiräume zur Stadtgliederung und zur Versorgung der Bevölkerung mit wohnungsnahem Erholungsgrün. Der auch unter stadtklimatischen Gesichtspunkten bedeutsame zweite Grünring soll u. a. den Freiraum zwischen der ursprünglichen Stadt Münster und den sie umgebenden Stadtteilen sichern. Der 3. Grünring umfasst die bis zur Stadtgrenze reichende freie Landschaft im Bereich der äußeren Stadtteile. Im IFM werden alle existierenden Grünringe berücksichtigt. Insbesondere der 2. Grünring steht im Fokus der Diskussion: Durch Siedlungsentwicklung nahe der Kernstadt wird in ihn eingegriffen. Dem gegenüber stehen im Konzeptentwurf jedoch auch konkrete Aufwertungsvorschläge (Leitprojekte der Freiraumentwicklung), Freiraumverbindungen und Vorschläge zur punktuellen Erweiterung des 2. Grünrings.

Warum ist in den Jahren von 2019-2021 schon 75 % der Zeit vergangen, wenn eine Klimaneutralität bis 2030 angestrebt ist?

- ↳ Die Einsparziele, die in der Konzeptstudie Klimaneutralität 2030 von 2021 beschrieben werden, beziehen sich auf das Referenzjahr 1990. Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung wurden die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 28% gesenkt. 2021 lag dieser Wert bei 31%. 2021 waren ca. 75% des Zeitraums 1990-2030 verstrichen.

Warum wurden ausschließlich Ausbauziele aus der Konzeptstudie Klimaneutralität beachtet?

- ↳ Im Rahmen des Werkstattverfahrens wurde mit den vorliegenden konzeptionellen Unterlagen und Gutachten gearbeitet. Die Konzeptstudie Klimaneutralität 2030 zeigt einen möglichen Pfad zum politisch beschlossenen Ziel der Klimaneutralität auf. Sie stellt die geeignetste vorhandene Grundlage zur Ableitung von Flächenzielen für den Zubau erneuerbarer Energien in Münster dar. Das vorhandene Delta zwischen dem Status Quo und dem Ziel (31% Reduktion der CO₂-Emissionen in 75% der gesetzten Zeit) zeigt, dass alle potenziellen Ausbaumöglichkeiten genutzt werden müssen.

Warum wurde zur Bedarfsberechnung nicht die Solarenergie auf Park- und Verkehrsflächen beachtet?

- ↳ Die Konzeptstudie Klimaneutralität 2030 geht von einem nicht unerheblichen Zubau innerhalb der Stadt aus und denkt dabei (frei-)flächenneutrale Lösungen als Parallelstrang mit. Für das IFM sind Bedarfsberechnungen für Dachflächen-Photovoltaik sowie Park- und Verkehrsflächen jedoch nicht im Fokus, da sich das Konzept mit dem Außenbereich der Stadt Münster beschäftigt.

Steht die Entwicklung von neuen Wohngebieten in Außenstadtteilen nicht im Widerspruch zur Flächenentsiegelung?

- ↘ Die hohe Nachfrage nach Wohnraum und der anhaltende Wachstumsdruck machen das Identifizieren und Entwickeln von Flächen für den Wohnungsbau aktuell unumgänglich, da die Innenentwicklung an ihre Grenzen stößt. Die Stadt strebt hierbei jedoch - wie das IFM zeigt - eine behutsame, fachlich geprüfte und vor allem integrierte Flächenbetrachtung und -nutzung an. Weiterhin soll eine klimagerechte Baugebietsentwicklung (siehe z. B. Leitfaden „Klimagerechte Bauleitplanung Münster“) zum Standard werden. Zudem berücksichtigt das IFM bestehende Stadtteilentwicklungskonzepte, die eine Entwicklung von bestimmten Flächen vorsehen. Diese sind entsprechend der Darstellung in den Stadtteilentwicklungskonzepten auch im IFM-Konzept verblieben.

Warum wird sich ausschließlich auf Freiflächen-Photovoltaik konzentriert? Dachflächen mit PV wären doch viel sinnvoller ...

- ↘ Die Konzeptstudie Klimaneutralität 2030 ist eine politisch beschlossene fachliche Grundlage für das Integrierte Flächenkonzept Münster und unterstreicht, dass zur Erreichung der Klimaneutralität u. a. ein parallel laufender, deutlicher Ausbau aller Potenziale erneuerbarer Energien erforderlich ist. In Bezug auf Dachflächen wird von einer vollständigen Belegung aller geeigneten Dächer mit PV ausgegangen.

Was können wir uns an Wachstum noch erlauben? Fehlt es nicht an Infrastruktur für weiteres Wachstum?

- ↘ Insbesondere Städte und urbane Räume wie Münster sind Polarisationspunkte, die als Zuzugsgebiete mit Bevölkerungswachstum umgehen müssen. Um einer Preisspirale oder einer weiteren Zersiedelung entgegenzuwirken, ist es notwendig, Wachstum mitzudenken. Dies soll jedoch räumlich zielgerichtet, nachhaltig und unter klimaschutzrelevanten Maßnahmen geschehen. Dazu soll das IFM einen wichtigen Beitrag leisten.

Zum Erreichen der Klimaneutralität sind rechnerisch ca. 1.650 ha Fläche mit Freiflächen-Photovoltaik zu versehen. Ist es richtig, dass dies 15 % der landwirtschaftlichen Flächen Münsters entspricht?

- ↘ Gemäß der städtischen Jahres-Statistik beträgt die landwirtschaftliche Fläche in Münster 13.200 ha (2021). Eine tatsächliche Inanspruchnahme von 1.650 ha für Freiflächen-Photovoltaik würde ca. 12,5 % der in Münster tatsächlich genutzten landwirtschaftlichen Flächen entsprechen. Der Stadtverwaltung ist bewusst, dass die genannten Flächenzielwerte einen erheblichen Umfang haben und einen entsprechenden Eingriff insbesondere in landwirtschaftliche Flächen bedeuten. Dementsprechend ist es das Ziel des Konzepts, genau die Flächen zu identifizieren, wo dieser Eingriff am verträglichsten gestaltet und mit den schon vorhandenen Infrastrukturen (insbesondere Verkehrswege, aber auch bestehende Windenergieproduktionsflächen) sinnvoll verbunden werden kann. Darüber hinaus schließt das Konzept Formen der Freiflächen-Photovoltaik, die mit landwirtschaftlicher Produktion kombiniert werden können (Agri-PV) nicht aus. Zudem ist der Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen lediglich eine planungs-/baurechtliche Option zur Flächennutzung für die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer und keine Verpflichtung.

Part B:

Flächenkulisse konkret

Die zahlreichen Anmerkungen, Hinweise und Diskussionspunkte aus dem Werkstattverfahren sowie der Online-Beteiligung sind in einen **ersten Entwurf der Zielbildkulisse** des IFM überführt worden. Es wurde deutlich, dass der Wunsch nach flächensparender, kompakter Siedlungsentwicklung in einer **nachhaltigen und lebenswerten inneren Stadt** bei gleichzeitiger **Entwicklung entlang von SPNV-Achsen** besteht. Die Zielbildkulisse verbindet daher die beiden Szenarien „Lebendige Kernstadt“ und „Starke Achsen“.* Während des Abschlussdialogs konnten sich die Teilnehmenden an drei thematischen Stationen gezielt über die Flächenkulissen informieren und mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Kommunalpolitik, der Verwaltung und den Fachplanenden ins Gespräch kommen.

Siedlung

Der Fokus in der Perspektive Siedlung liegt auf der **Entwicklung der inneren Stadt** mit einer hohen städtebaulichen Dichte und einem flächenschonenden Wachstum. Parallel dazu sollen **kompakte und gut angebundene Quartiere** im Umkreis von 1,5km um Haltepunkte des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) entstehen. Diese knüpfen an bereits **bestehende Siedlungsstrukturen** an und stellen einen Übergang zwischen der Stadt und Landschaft her. **Kurze Wege** zu Fuß oder mit dem Fahrrad (z. B. zu Einkaufsmöglichkeiten und Kitas) sowie eine **gute Erreichbarkeit** von Arbeitsplätzen mit dem SPNV sollen ebenfalls dabei helfen, insbesondere **Neuverkehre zu begrenzen** und ein **klimafreundliches Mobilitätsverhalten** zu unterstützen.

Freiraum

Die **Grünordnung** bildet in der Zielbildkulisse das **tragende System der Grün- und Freiraumentwicklung** der Stadt Münster. Mit dem Ziel, die Freiräume der Stadt zu **schützen** und **weiterzuentwickeln**, werden städtebauliche Entwicklungen immer gleichzeitig mit einer Qualifizierung von umgebenden Grünflächen verknüpft. **Landschaftsentwicklung** erfolgt damit im **Huckepack** der Siedlungsentwicklung. Insgesamt **sieben Leitprojekte der Freiraumentwicklung** unterstützen außerdem die **aktive Aufwertung für Freizeit, Natur und Landschaft**.

Erneuerbare Energien

Der Ausbau erneuerbarer Energien für ein klimaneutrales Münster 2030 wurde ebenfalls befürwortet. Neben einer **flächensparenden Energieerzeugung** durch **Windkraftanlagen** außerhalb besonders sensibler Bereiche, werden auch **Freiflächen-Solaranlagen** entlang von planungsrechtlich privilegierten Korridoren an Autobahnen und an zweigleisigen Bahnstrecken angestrebt. Suchräume für Freiflächen-Solarenergie befinden sich außerdem entlang eingleisiger Bahnstrecken und vierspuriger Bundesstraßen. Vorstellbar ist ebenfalls eine **Doppelnutzung** von Windkonzentrationszonen mit Freiflächen-Solarenergie.

* Eine umfangreiche Auswertung der Werkstatt #3b sowie der Online-Beteiligung: <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung/planen/integriertes-flaechenkonzept>

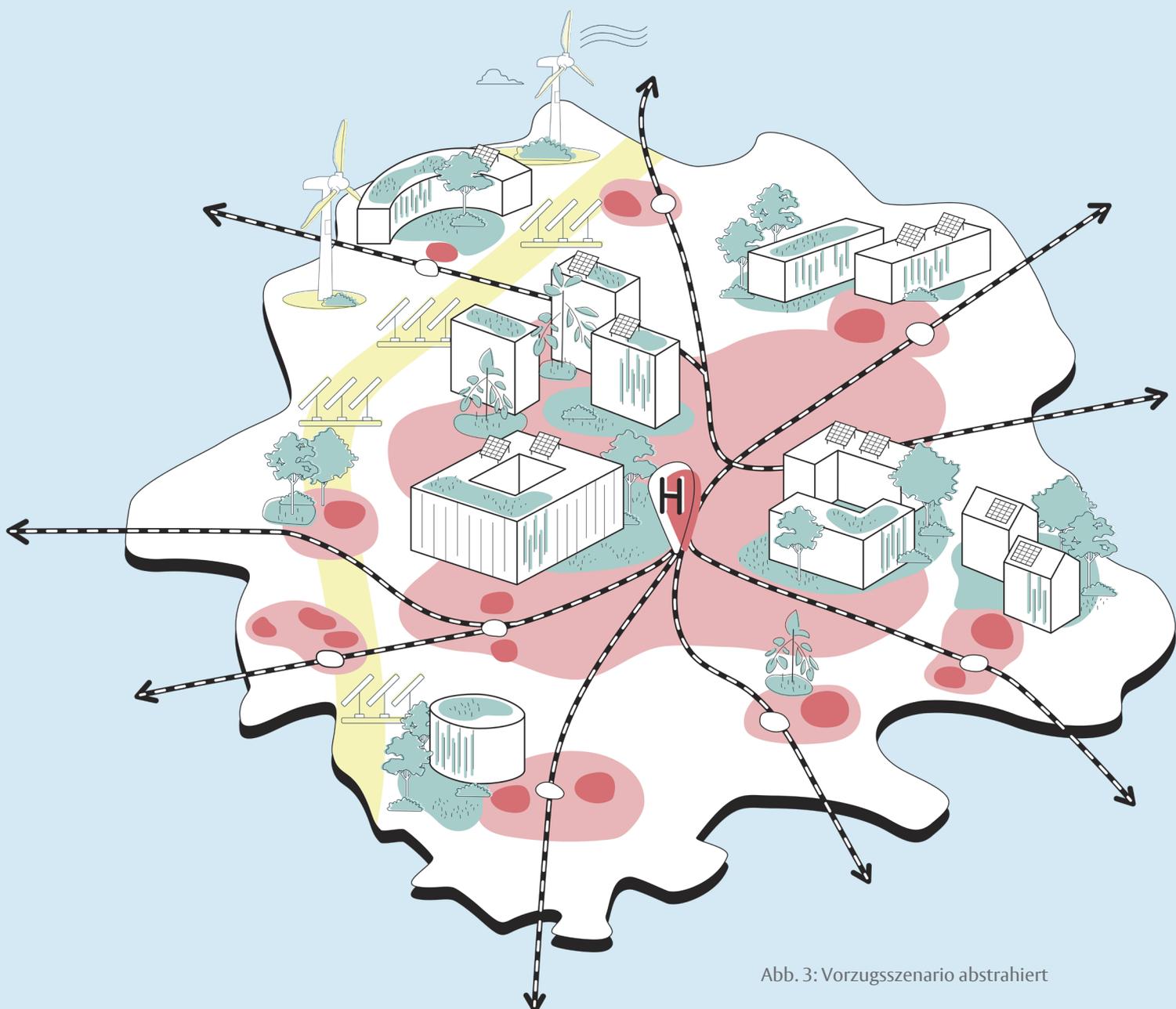


Abb. 3: Vorzugsszenario abstrahiert

**Zielbildkulisse:
ENTWICKLUNG DER KERNSTADT
UND ENTLANG VON SPNV-ACHSEN**

Zielbildkulisse Perspektive Siedlung

Entwurf Siedlungsflächenpotenziale

Hintergrund

Der im Verfahren diskutierte **Flächenpool** (Siedlungsflächenpotenziale) ergibt sich im Wesentlichen aus **bestehenden Konzepten** (z. B. Wohnsiedlungsflächenkonzept 2030, Gewerbeflächenentwicklungskonzept, Stadtteilentwicklungskonzepten u. a.) und der **Flächenkulisse aus dem Entwurf zur Regionalplanfortschreibung**. Dieser Flächenpool basiert daher überwiegend bereits auf einer Vielzahl fachlicher Kriterien oder vorangegangener Prozesse. Diese Flächen wurden weiter hinsichtlich verschiedener Belange und Restriktionen (z. B. hinsichtlich ihrer siedlungsstrukturellen Lage, Mobilitätsanbindung, Landschaftsschutz, Biotopverbund, Artenschutz, klimaökologische Funktionen u. a.) **geprüft** und im Anschluss durch die nachfolgend aufgeführten besonders abwägungsrelevanten Filter - als Ergebnis des IFM-Prozesses - in den Entwurf zur Zielflächenkulisse überführt.

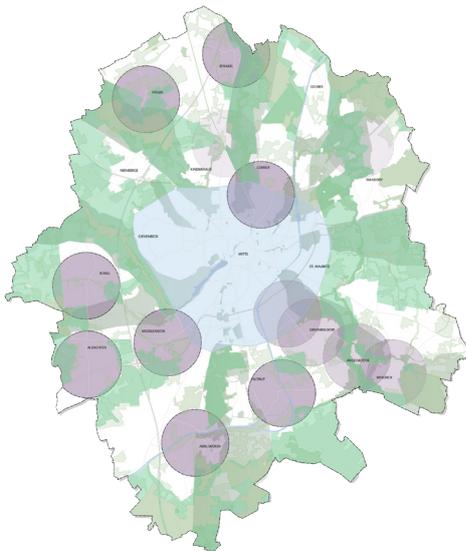


Abb. 4: Überlagerung der Filter

Die Filter im Überblick:

- 01 **Hauptgrünzüge** in der Grünordnung werden **nicht** mit Potenzialflächen **überlagert**.
- 02 **Landschaftsschutzgebiete und Biotope** (LANUV und Stadtbiotopkartierung) außerhalb der Kernstadt werden **nicht überplant**.
- 03 In **Stadtteilen** außerhalb der Kernstadt **ohne** (zukünftigen) **SPNV-Haltepunkt** und außerhalb eines 1.500 m Radius um Haltepunkte **erfolgt keine weitere Siedlungsentwicklung**.
- 04 Flächen, die **nicht konform mit konkreten Planungen** innerhalb und außerhalb des IFM-Prozesses sind, werden nicht weiter verfolgt.

Zusammenfassung der Diskussion am Dialog-Tisch Siedlung:

- ↳ Insbesondere wurde hier über weitere Alternativflächen und die Vorzüge eines „atmenden“ Pools gesprochen, damit die Flächenkulisse dynamisch bleibt und auf mögliche Veränderungen (z. B. Zuwanderung / Abwanderung) reagieren kann.
- ↳ Des Weiteren wurde überlegt, welche Qualitäten es für einen ÖPNV-Ausbau in Verbindung mit einer angemessenen Siedlungsentwicklung braucht.
- ↳ Die Frage nach Wachstum im Allgemeinen kam auf und warum nicht zuerst auf dem Siedlungsbestand und den vorhandenen Reserven aufgebaut wird.
- ↳ Außerdem wurde eine Diskussion zur Entwicklung der Stadtteile geführt: Welche Stadtteile Münsters sollten bei einer Entwicklung priorisiert und zuerst gefördert werden?

* Noch nicht endabgestimmter neuer GE-Potenzialflächenvorschlag gem. BV Südost, Fläche verbleibt noch in der Diskussion

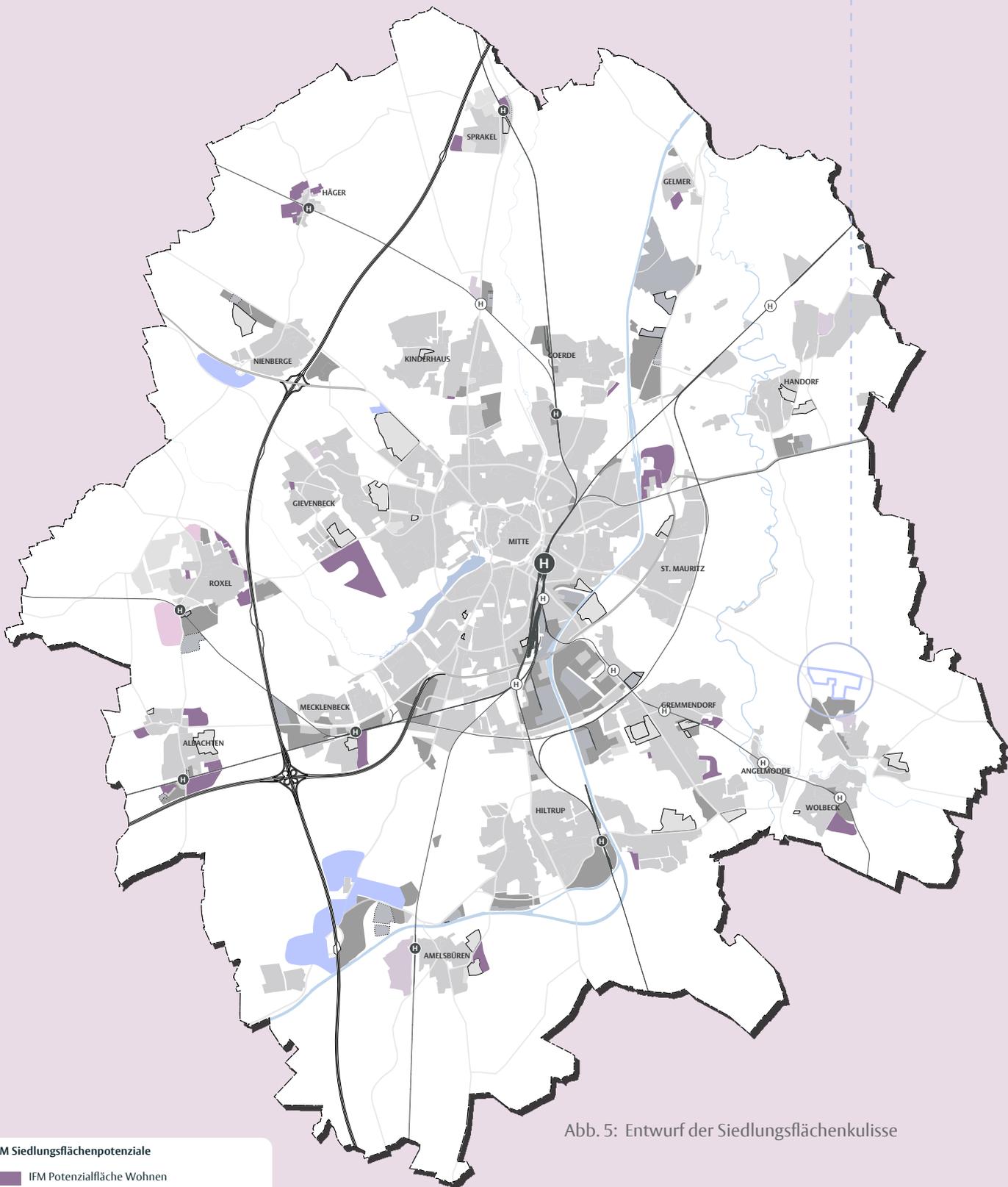


Abb. 5: Entwurf der Siedlungsflächenkulisse

- IFM Siedlungsflächenpotenziale**
- IFM Potenzialfläche Wohnen
 - IFM Potenzialfläche Wohnen (abhängig von Aufgabe heutige Nutzung)
 - IFM Potenzialfläche Wohnen (abhängig von Entwicklung S-Bahn Münsterland)
 - IFM Potenzialfläche gemischte Nutzung
 - IFM Potenzialfläche Gewerbe
 - Erweiterung Gewerbegebiet Wolbeck Nord (Vorschlag der BV Südost zur Diskussion)

Zielbildkulisse Perspektive Siedlung

Die Filter im Überblick

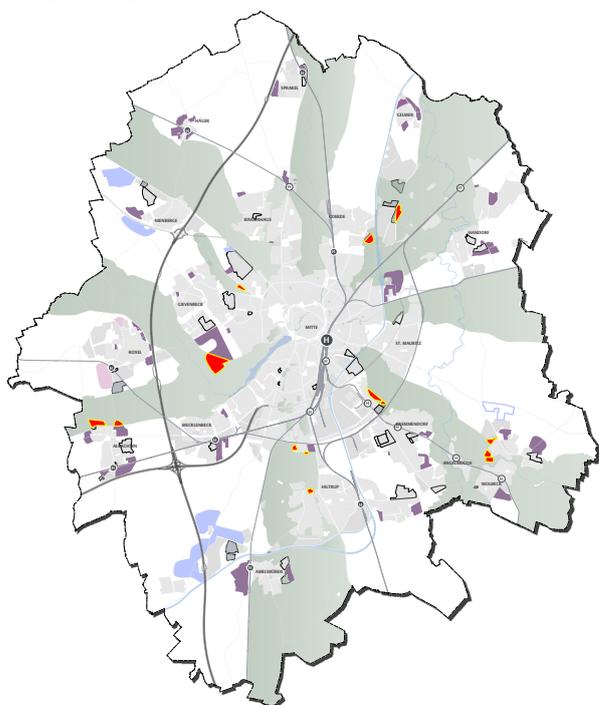


Abb. 6: Hauptgrünzüge

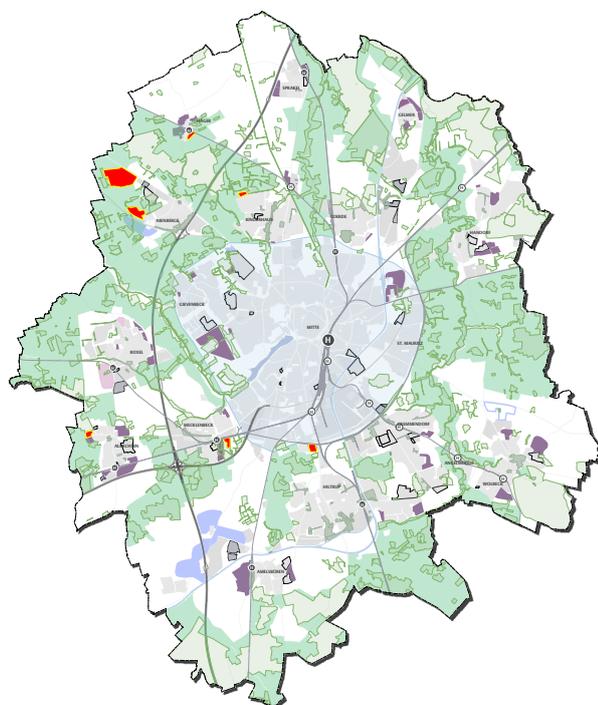


Abb. 7: Landschaftsschutzgebiete und Biotope außerhalb der Kernstadt

Filter 1:

Hauptgrünzüge aus der Grünordnung werden **nicht** mit Potenzialflächen **überlagert**.

Besonderheit:

- ↳ **Coerde:** Fläche wird verkleinert, nicht gänzlich ausgeschlossen (vgl. Ratsbeschluss zur Stellungnahme zur Regionalplanfortschreibung)

Ausnahmen:

- ↳ **Kinderhaus - Südlich Moorhock:** Flächen, welche die Stadt in den letzten Jahren zu Siedlungszwecken erworben hat
- ↳ **Amelsbüren - Böckenhorst (Erweiterung), Mauritz-Ost - Wilhelmshavenufer Copperswathweg/Dingstiege:** Flächen verbleiben im Konzept (vgl. Ratsbeschluss zur Stellungnahme zur Regionalplanfortschreibung)

Filter 2:

Landschaftsschutzgebiete und Biotope (LANUV und Stadtbiotopkartierung) außerhalb der Kernstadt werden **nicht überplant**.

Ausnahmen:

- ↳ **Gremendorf - Westlich Frankenweg:** Flächen, die die Stadt in den letzten Jahren zu Siedlungszwecken erworben hat
- ↳ **Nienberge - Südlich B54/Rüschhausweg, Nienberge - Häger:** Flächen, die Bestandteil eines Stadtteilentwicklungskonzeptes (STEK) sind

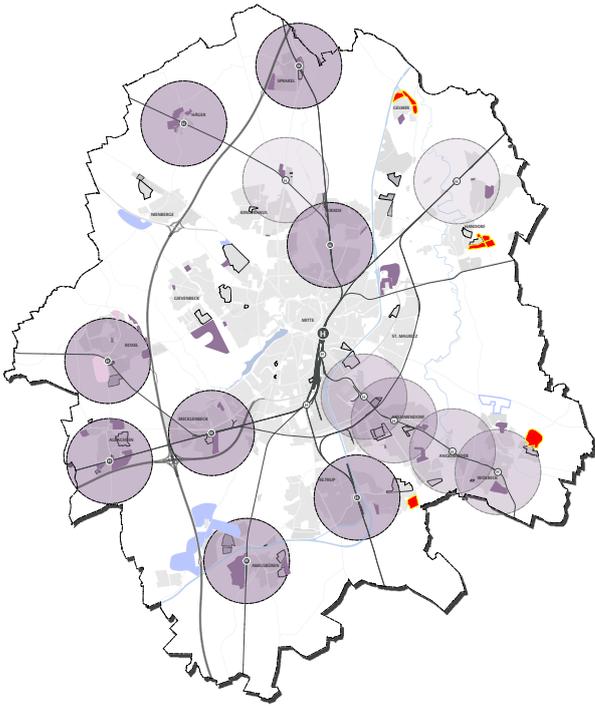


Abb. 8: Flächen außerhalb der Kernstadt und abseits von SPNV-Haltepunkten

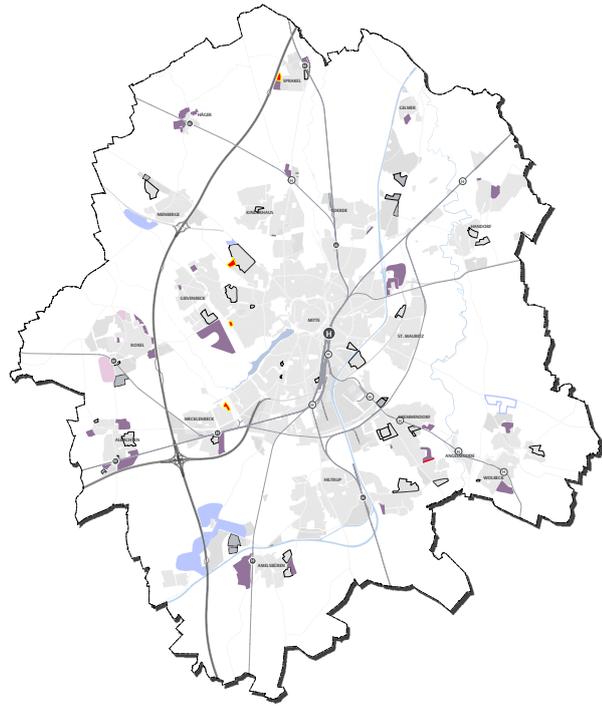


Abb. 9: Abgleich mit anderen Planungen

Filter 3:

In **Stadtteilen** außerhalb der Kernstadt **ohne** (zukünftigen) **SPNV-Haltepunkt** und **außerhalb eines 1.500 m Radius** um Haltepunkte, erfolgt **keine weitere Siedlungsentwicklung**.

Ausnahmen:

- ↘ **Kinderhaus - Südlich Moorhock:** Flächen, welche die Stadt in den letzten Jahren zu Siedlungszwecken erworben hat
- ↘ **Gelmer - Südlich Eckernheide:** Flächen, die Bestandteil eines Stadtteilentwicklungskonzeptes (STEK) sind
- ↘ **Arrondierung** mit geringfügig größerem Abstand
- ↘ Besonderheit Gewerbegebiete: In der Nähe der A 1 liegende Gewerbegebiete sowie der angepasste Gewerbeflächenvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Südost nördlich Wolbeck

Filter 4:

Flächen, die **nicht konform mit konkreten Planungen** innerhalb und außerhalb des IFM-Prozesses sind, werden nicht weiter verfolgt.

Beispiele:

- ↘ **Fläche südlich Wasserweg:** Freiraumentwicklungskonzept Kinderbachtal
- ↘ **Mecklenbeck-Schlautiege:** IFM-Grünzäsur
- ↘ **Angelmodde-Vogelrohrsheide (teilw.):** IFM-Grünzäsur

Zielbildkulisse Perspektive Freiraum

Entwurf Freiraumpotenziale

Hintergrund

Grünordnung

Die Grünordnung ist das tragende System der Grün- und Freiraumentwicklung der Stadt Münster. Ziel dabei ist, die Freiräume der Stadt zu schützen und weiterzuentwickeln.

Huckepack-Strategie

Die Huckepack-Strategie ist ein stetig laufender Prozess der Entwicklung von Siedlungsflächen und der Qualifizierung von umgebenden Grünflächen. Landschaftsentwicklung erfolgt damit im Huckepack der Siedlungsentwicklung.

Leitprojekte der Freiraumentwicklung

In Gleichzeitigkeit von Siedlungsentwicklung findet eine aktive Landschaftsaufwertung für Freizeit, Natur und Landschaft statt.

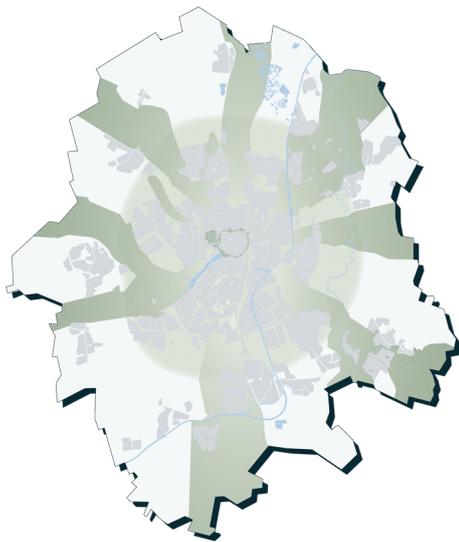


Abb. 10: Darstellung des Freiraumsystems Münsters

Herleitung der Freiraumpotenziale:

- 01 Die **Grünzüge** bringen **Freiraum in die Kernstadt** und **verknüpfen** die Stadt **mit der Landschaft** (6 Minuten-Freiraum).
- 02 Der **2. Grünring** ist das **gliedernde Element** der Stadt-Landschaft zwischen Kernstadt und äußeren Stadtteilen.
- 03 Offenhalten von **grünen Fugen** zur kleinteiligen **Freiraumverknüpfung**.
- 04 Großräumige **Freiraumvernetzung** zwischen **Grünzügen über den 2. Grünring**.
- 05 Im Nah- und Verflechtungsraum größerer städtebaulicher Entwicklungen werden **Leitprojekte der Freiraumentwicklung** geplant.
- 06 Der **3. Grünring** wird mit Fokus auf (Mehrfach-)Produktion für den **landwirtschaftlichen Raum** freigehalten.

Zusammenfassung der Diskussion am Dialog-Tisch Freiraum:

- ↳ Das Grünraumsystem hat durch die Leitprojekte der Freiraumentwicklung und die Bausteine für den Beschluss einer nachhaltigen Freiraumentwicklung an Rückenwind gewonnen.
- ↳ Es wurde festgestellt, dass die Bedeutung des 2. Grünrings und der Fugen für den gesamtstädtischen Raum in der Zielbildkulisse gut verständlich dargestellt ist.
- ↳ Es wurde diskutiert, dass der Freiraum durch jede Siedlungsentwicklung in Bedrängnis kommt. Daher ist es umso wichtiger, dass der Freiraum gleichermaßen qualifiziert wird. Positiv wurde hier die Huckepack-Strategie benannt, welche die Grünflächen qualifiziert und gleichzeitig für eine größere Biodiversität sorgt.

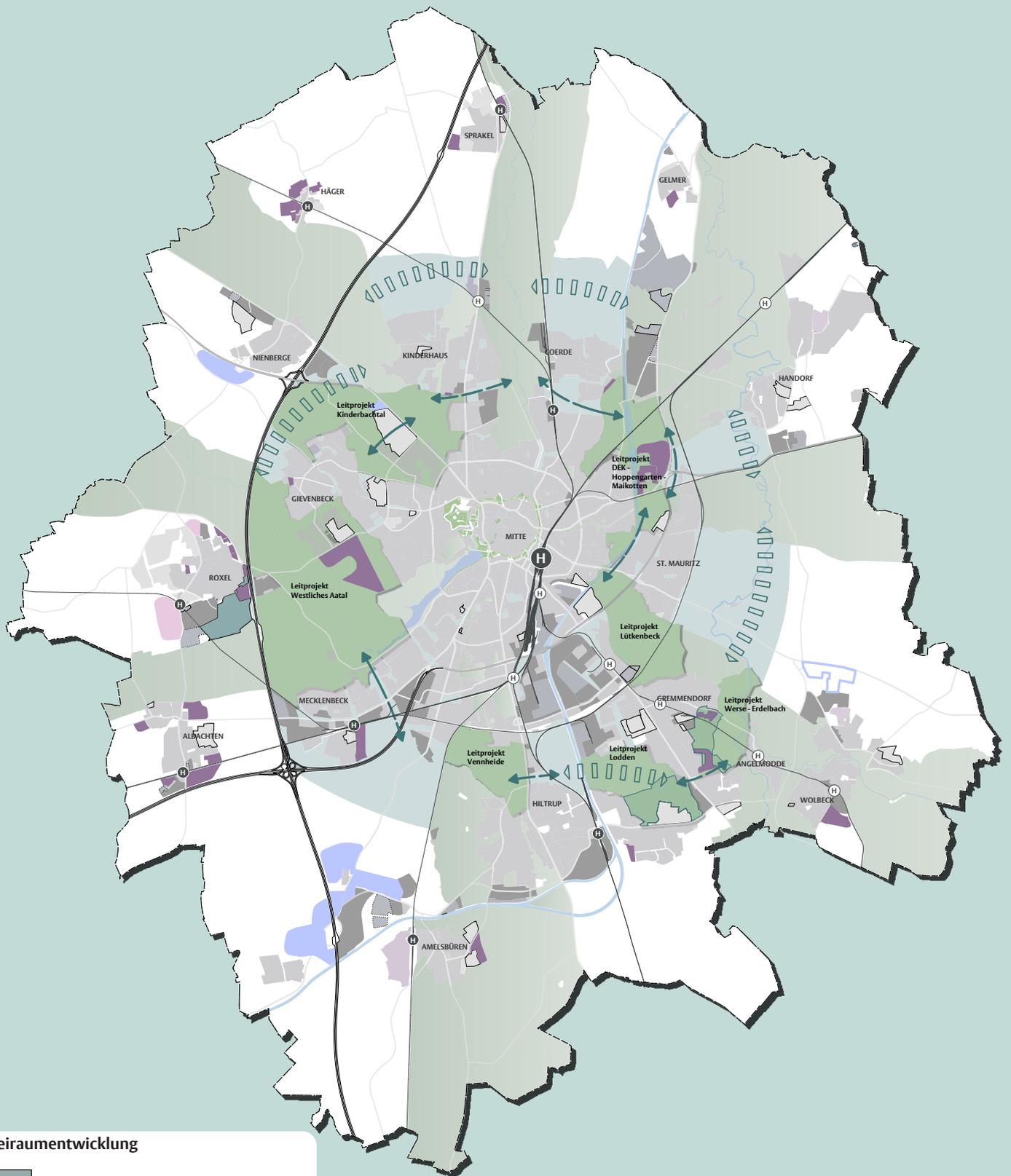


Abb. 11: Entwurf Flächenkonzept Freiraumentwicklung

Freiraumentwicklung

- Erweiterung 2. Grünring
- Leitprojekte der Freiraumentwicklung
- Freiraumverbindungen - Grüne Fugen
- 2. Grünring
- Hauptgrünzüge
- Großräumige Freiraumvernetzungen

Zielbildkulisse Perspektive Freiraum

Das Konzept im Überblick

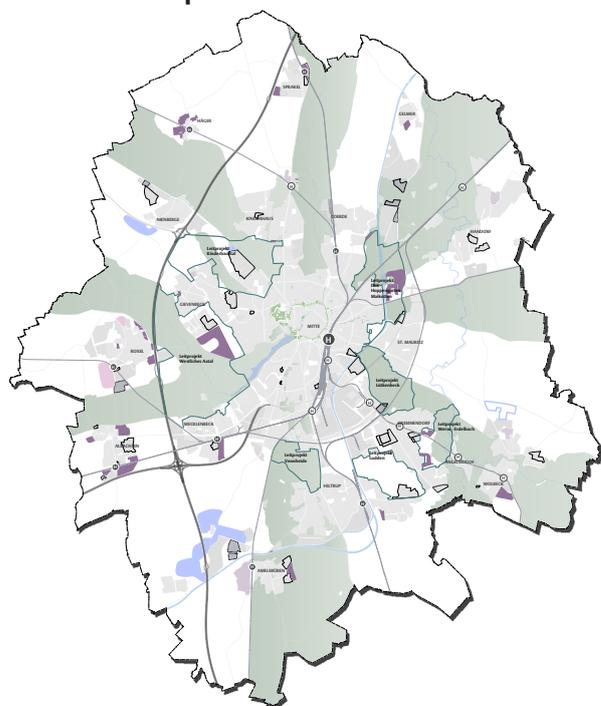


Abb. 12: Grünzüge

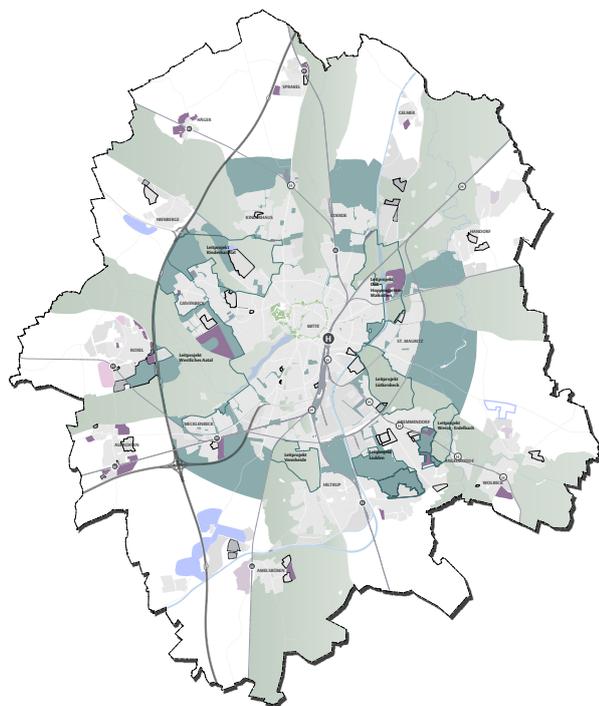


Abb. 13: 2. Grünring

Element 1:

Grünzüge

- ↘ Grünzüge bringen Freiraum in die Kernstadt und verknüpfen die Stadt mit der Landschaft (6-Minuten-Freiraum)
- ↘ Nutzungsdichte und Ausgestaltung erhöht sich zur „Grünzugspitze“ (Kernstadt) hin
- ↘ Wichtige Funktionen: Naherholung, Sport, Freizeit, Kühlung, Biodiversität, ökologischer Ausgleich

Element 2:

2. Grünring

- ↘ Gliederndes Element der Stadt-Landschaft zwischen Kernstadt und äußeren Stadtteilen
- ↘ Klimaökologischer Ausgleichsraum: Freiflächen, die durch ihre Lage innerhalb oder am Rand der Innenstadt lokalklimatische Ausgleichsfunktionen übernehmen können, z. B. zur Minderung von Wärmeinseleffekten
- ↘ Punktuelle Erweiterung des 2. Grünrings:
 - ↘ Erweiterung der Gliederungsfunktion bis zum Siedlungsrand
 - ↘ Wiederherstellung des durchgehenden Grünrings

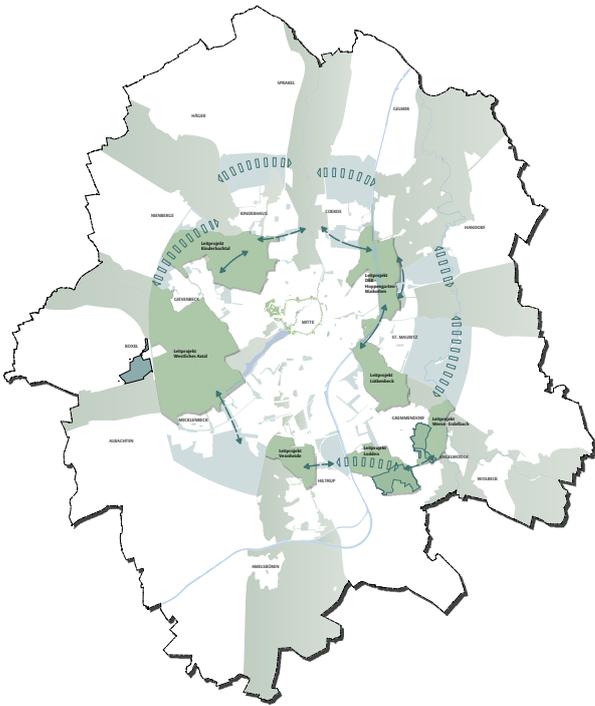


Abb. 14: Freiraumverbindungen und grüne Fugen

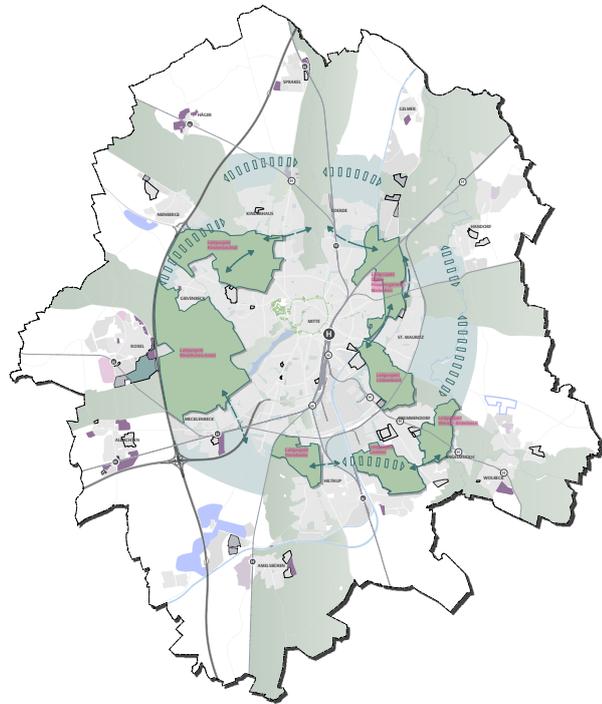
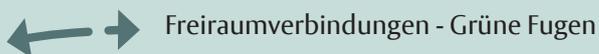


Abb. 15: Leitprojekte

Element 3:

Freiraumverbindungen - Grüne Fugen

- ↘ Offenhaltung von grünen Fugen zur kleinteiligen Freiraumverknüpfung (Vermeidung, dass die wachsende Stadt Barrieren im Grünverbund verursacht)
- ↘ Stärkung des Biotopverbundes
- ↘ Sicherung der kleinteiligen Gliederung des Münsteraner Stadtbildes



Großräumige Freiraumvernetzung zwischen Grünzügen über den 2. Grünring

- ↘ Vernetzung der Grünzüge untereinander
- ↘ Stärkung Wegeverbindung und Biotopverbund



Element 4:

Leitprojekte der Freiraumentwicklung

- ↘ Im Nah- und Verflechtungsraum größerer städtebaulicher Entwicklungen werden Leitprojekte der Freiraumentwicklung geplant, um das Huckepack-Prinzip der Gleichzeitigkeit von Siedlungs- und Landschaftsentwicklung abzusichern
- ↘ Weitestgehend in den Grünzügen, teilweise im 2. Grünring
- ↘ Sicherung und Herstellung der vorab genannten Funktionen
- ↘ Orientierung zum verdichteten Siedlungsraum
- ↘ Strukturierung der Siedlungsentwicklung durch Freiraumentwicklung

Zielbildkulisse Perspektive Freiraum

Das Konzept im Überblick

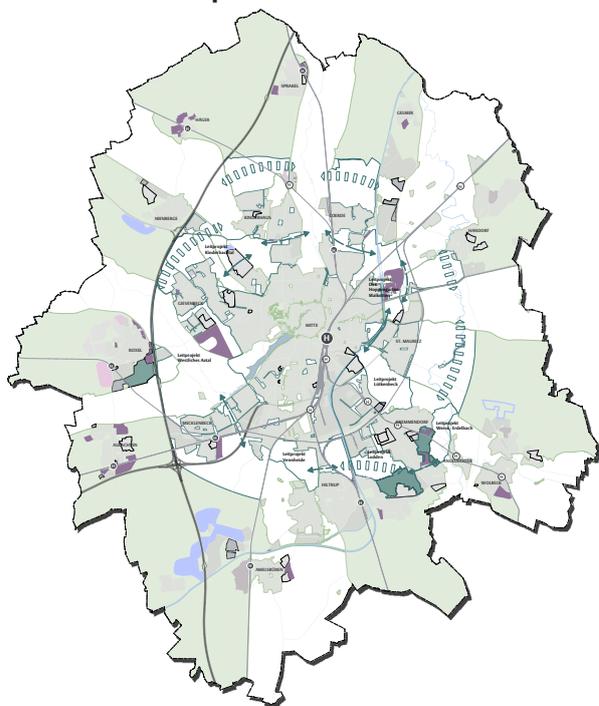


Abb. 16: 3. Grünring

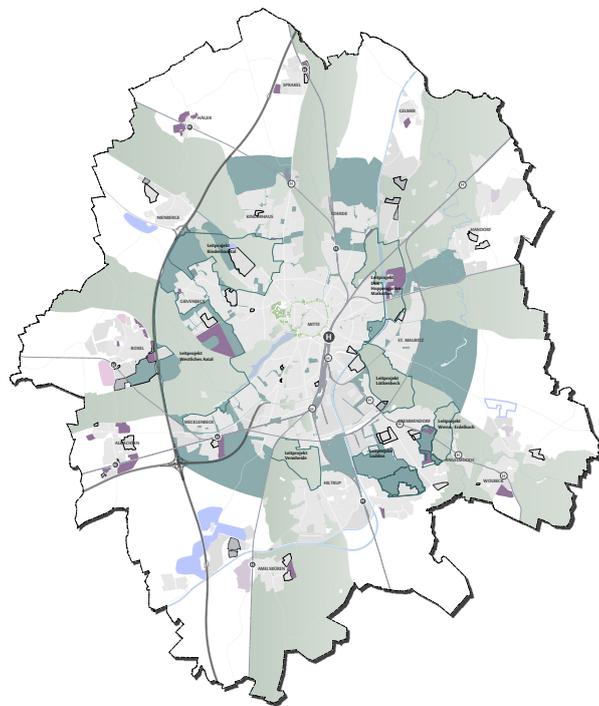


Abb. 17: Bausteine einer nachhaltigen Freiraumentwicklung

Element 5: 3. Grünring

- Landwirtschaftlicher Raum mit Fokus auf Produktion; Mehrfachproduktivität sinnvoll (z. B. Lebensmittel + Energie)

Element 6: Bausteine für den Beschluss einer nachhaltigen Freiraumentwicklung

- Der Beschluss des IFM erfolgt vorbehaltlich weiterer erforderlicher natur- und artenschutzrechtlicher und sonstiger angestrebter Untersuchungen der einzelnen **Siedlungsentwicklungsflächen**
- Mit dem IFM ist die Aufstellung eines **Freiraum-Entwicklungsprogramms** verknüpft für den **Ausbau** und den **Erhalt** des **2. Grünrings** sowie **der Grünzüge**
- Bei einem späteren Beschluss zur Entwicklung von Einzelflächen aus dem IFM-Siedlungsflächenpool sollten die im IFM ausgewiesenen und an die Flächen geknüpften Leitprojekte zur Freiraumentwicklung mitbeschlossen werden. **Gemeinsamer Beschluss von Siedlungsentwicklung und Leitprojekten**, sodass nicht nur die Finanzierung der Siedlungsentwicklung, sondern auch der Freiraumentwicklung gewährleistet wird.



Zielbildkulisse

Perspektive erneuerbare Energien

Entwurf erneuerbarer Energienpotenziale (EE-Potenziale)

Hintergrund

In 2019 wurde der **Klimanotstand** ausgerufen und **Klimaneutralität bis 2030** als Ziel durch den Rat der Stadt Münster beschlossen. Dies erfordert eine massive Dekarbonisierung der Stromproduktion und der Wärmeversorgung. Die **Konzeptstudie Klimaneutralität 2030 aus dem Jahr 2021** stellt in der Rückwärtsbetrachtung einen möglichen Pfad dar, wie das Ziel der Klimaneutralität erreicht werden kann und gibt Zielwerte für unterschiedliche Energieträger vor. Das IFM greift diese **Zielwerte für die Energieträger** mit Raumbedarfen im Außenbereich auf: **Wind- und Solarenergie**. Im Zuge des IFM-Prozesses wurden die Raumansprüche mit denen der Siedlungs- und Freiraumentwicklung abgewogen und ein **Zielflächenpool** mit verträglichen **Suchräumen** für neue **Anlagen der Wind- und Solarenergie** ermittelt.

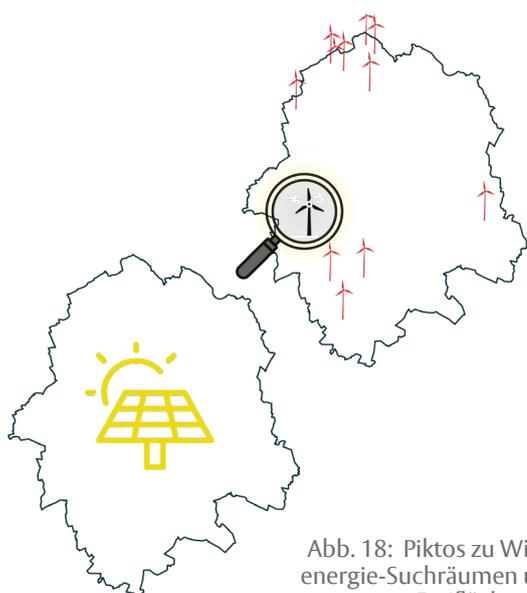


Abb. 18: Piktos zu Windenergie-Suchräumen und Freiflächen-PV

Suchbereiche der EE-Potenziale:

- 01 Basis bilden gesetzlich **privilegierte Korridore** (200 m) Korridore an Autobahnen und zweigleisigen Bahnstrecken) und **privilegierte Anlagen** an „Hofstellen“.
- 02 Freiflächen-Solaranlagen im **Umfeld von Windenergiestandorten**.
- 03 **Prüfbereiche** für Solarenergie in **nicht privilegierten Korridoren** entlang von **ingleisigen Bahnstrecken** und **vierspürigen Bundesstraßen** (200 m Korridore).
- 04 **Prüfbereiche** in **erweiterten Korridoren** entlang privilegierter Korridore (200-500 m) für **Projekte im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer privilegierten Freiflächen-Solaranlage**.

Zusammenfassung der Diskussion am Dialog-Tisch erneuerbare Energien:

- ↘ Am Dialog-Tisch erneuerbare Energie wurden weitere Potenziale der Windenergie diskutiert. Die Potenziale sollten weiter ausgeschöpft und der Fokus auf Repowering gerichtet werden. Ein Repowering muss jedoch vom Anlagenbetreiber angestoßen werden.
- ↘ Die Zielwerte für Windenergie könnten zudem höher gesetzt werden.
- ↘ Windenergieanlagen in direkter Nähe zu sensiblen Landschaftsbereichen, wie z. B. dem Wolbecker Tiergarten, wurden kritisch diskutiert.

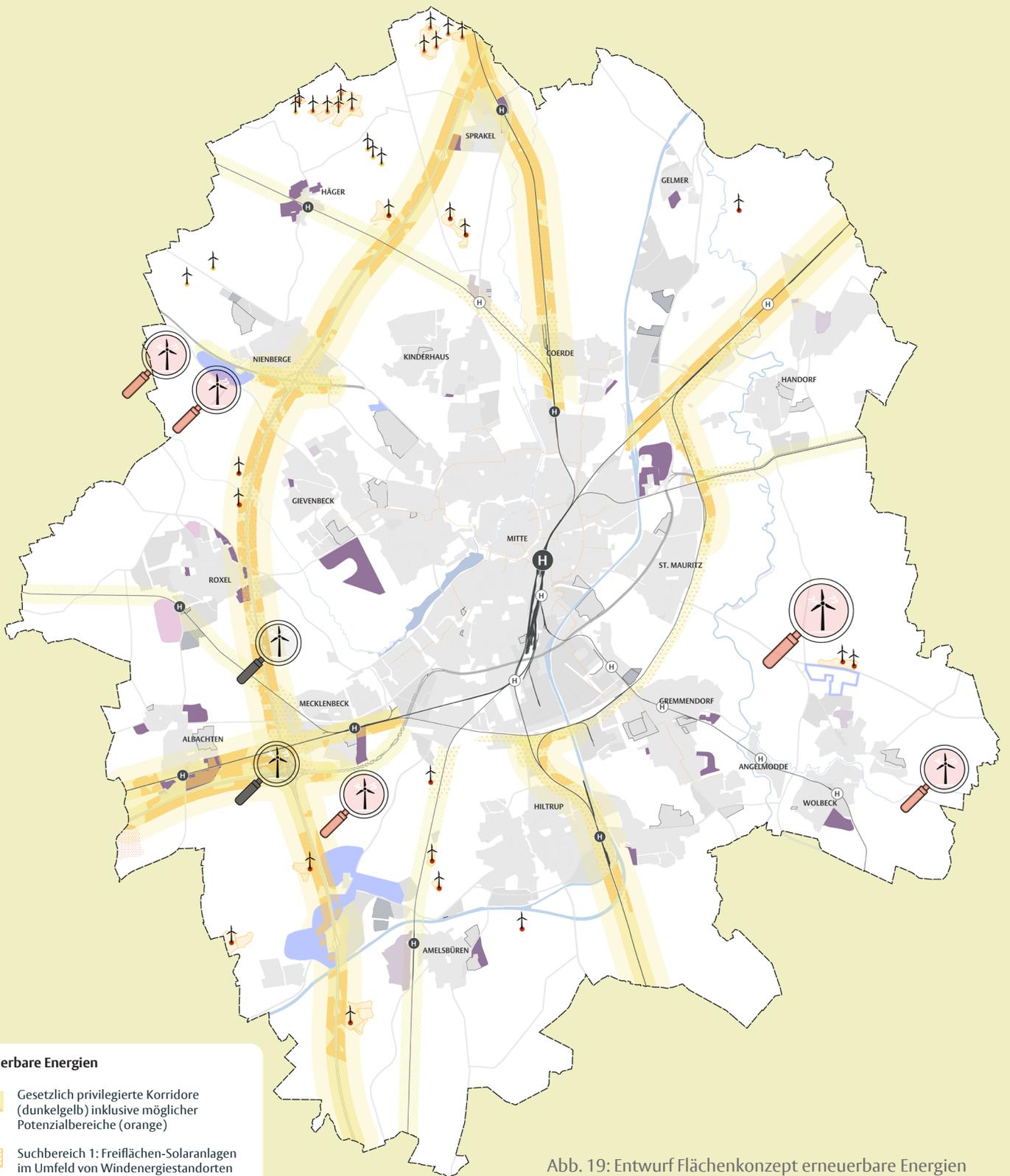


Abb. 19: Entwurf Flächenkonzept erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien

-  Gesetzlich privilegierte Korridore (dunkelgelb) inklusive möglicher Potenzialbereiche (orange)
-  Suchbereich 1: Freiflächen-Solaranlagen im Umfeld von Windenergiestandorten
-  Suchbereich 2: Prüfbereiche in nicht privilegierten Korridoren
-  Suchbereich 3: Prüfbereiche in erweiterten Korridoren
-  Potenzialbereiche WEA
-  Eingeschränkt geeignete Prüfbereiche WEA
-  Potenzial für eine priorisierte Nutzung von Solarthermie
-  Potenzial in Windkonzentrationszonen

Zielbildkulisse

Perspektive erneuerbare Energien

Das Konzept im Überblick

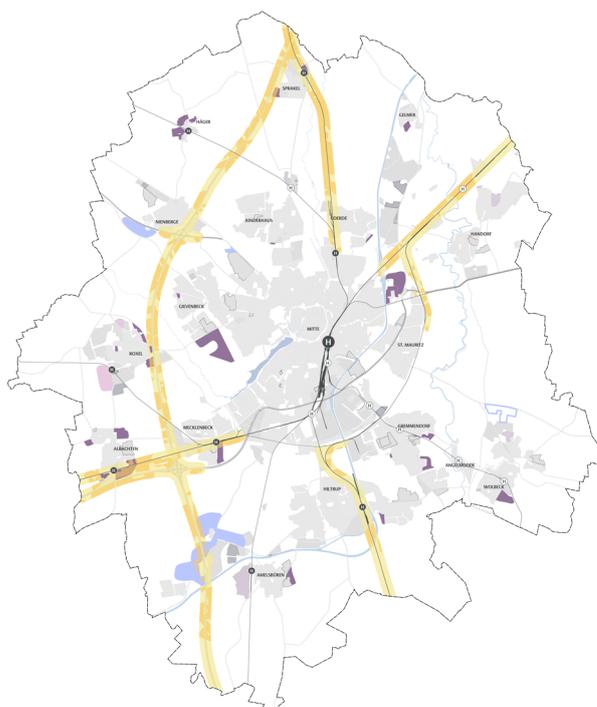


Abb. 20: Potenzielle Solarenergie in gesetzlich privilegierten Korridoren

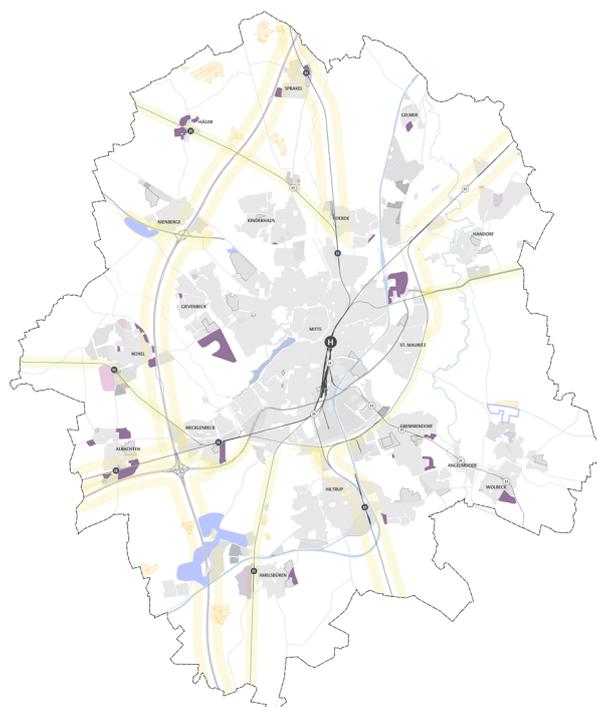


Abb. 21: Weitere Suchbereiche für Solaranlagen

Element 1:

Freiflächen-Solarenergie entlang von gesetzlich privilegierten Korridore

- ↳ **Basis: gesetzlich privilegierte Korridore** (200 m Korridore an Bundesautobahnen und zweigleisigen Bahnstrecken) und privilegierte Anlagen an „Hofstellen“
 - **Theoretisches Potenzial Agri-PV** an Hofstellen (ca. 350 geeignete Höfe mit je 2,5 ha): **ca. 875 ha**
 - **Theoretisches Potenzial Privilegierte Korridore:** **ca. 1000 ha**

Element 2:

Weitere Suchbereiche von Freiflächen-Solarenergie

- ↳ **Suchbereich 1:** Freiflächen-Solaranlagen im Umfeld von Windenergiestandorten
 - **Theoretisches Potenzial** in Windkonzentrationszonen in denen heute Windenergieanlagen vorhanden sind zzgl. der neuen Potenzialbereiche (Windkraftkonzentrationszone mit noch nicht ausgeschöpftem Potenzial): **ca. 200 ha**
- ↳ **Suchbereich 2:** Prüfbereiche in nicht privilegierten Korridoren entlang von eingleisigen Bahnstrecken und vierspurigen Bundesstraßen (200 m Korridore)
 - **Theoretisches Potenzial:** **ca. 90 ha**
- ↳ **Suchbereich 3:** Prüfbereiche in erweiterten Korridoren entlang privilegierter Korridore (200-500 m) für Projekte im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer privilegierten Freiflächen-Solaranlage
 - **Theoretisches Potenzial:** **ca. 340 ha**

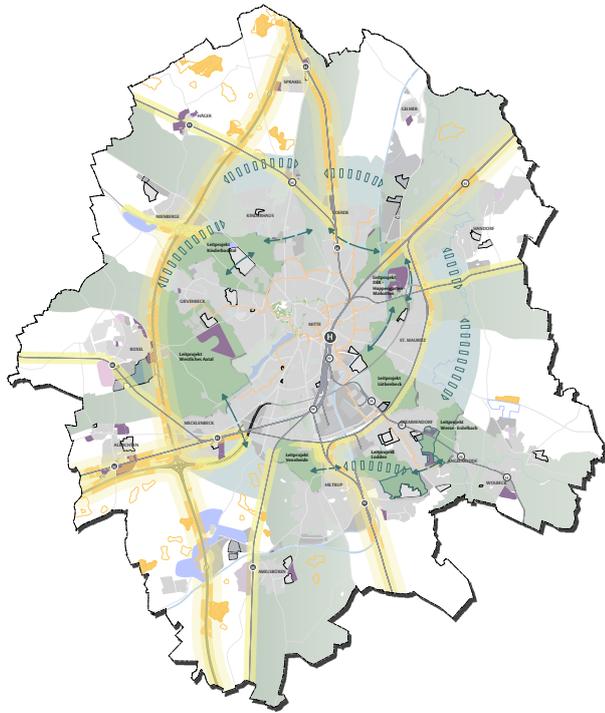


Abb. 22: Potenziale Solarthermie

Element 3:

Potenziale für Freiflächen-Solarthermie

- ↳ Eine Grundlage für die **Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung** bildet die **Freiflächen-Solarthermie**, die an **geeigneten Standorten** der Freiflächen-Photovoltaik vorgezogen werden soll

- ↳ Dabei werden die Potenziale für Freiflächen-Solarthermie mit einem 3km Korridor entlang des einspeisefähigen Fernwärmenetzes berücksichtigt. Für eine priorisierte Nutzung der Flächenpotenziale zum Zweck der Solarthermie stehen etwa **440 ha*** zur Verfügung

* Überlagert die theoretischen Potenziale für FF-Solaranlagen

Zielbildkulisse

Perspektive erneuerbare Energien

Das Konzept im Überblick

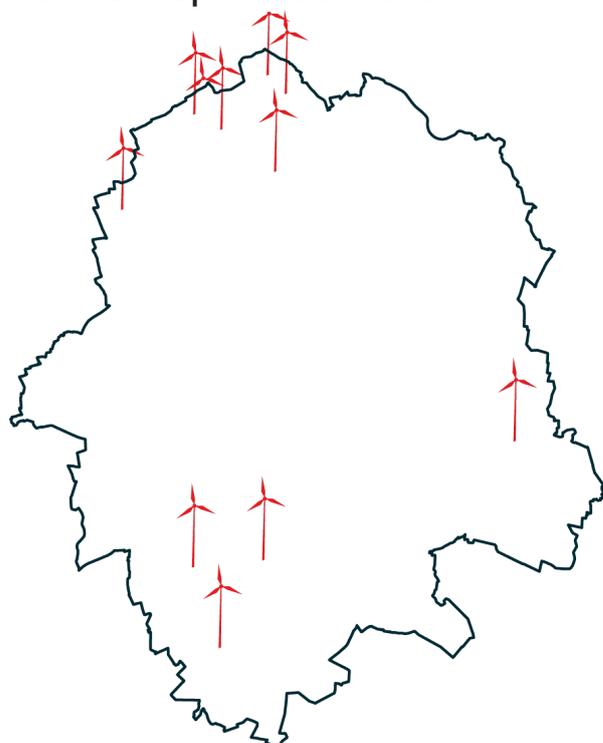


Abb. 23: Bestehende Windkonzentrationszonen nutzen

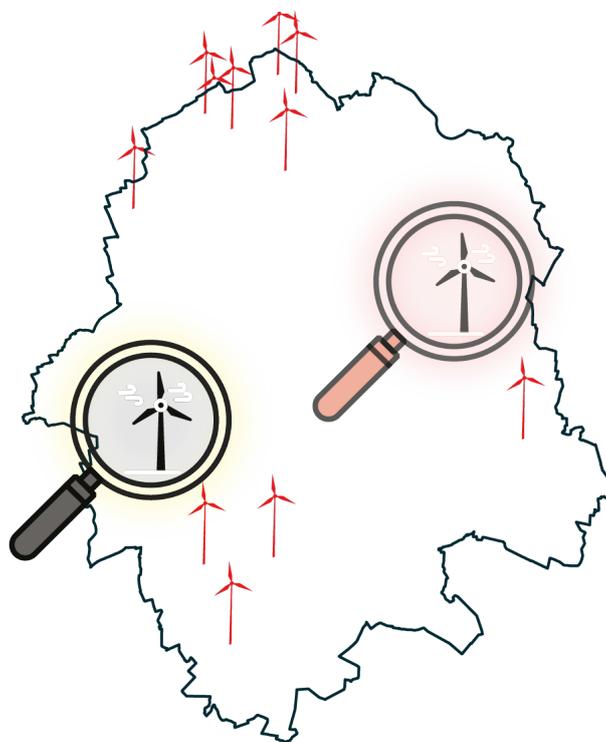


Abb. 24: Neue Suchräume identifizieren (auch Standorte im LSG)

Element 4:

Methodik der Flächenprüfung von insgesamt 17 Suchräumen für Windenergie:

- ↘ **Standortkulisse:** Überlagerung der Potenzialflächen aus der 65. FNP-Änderung mit aktuellen Abstandserfordernissen zu Wohngebäuden (mindestens 400m)
- ↘ **1. Filter:** Ausscheiden von Standorten im weiteren Umfeld der Rieselfelder (Artenschutz)
- ↘ **2. Filter:** Ausscheiden von Standorten, die nicht in räumlicher Nähe zu bestehenden Infrastrukturtrassen liegen (Autobahnen bzw. autobahnähnliche Straßen, zweigleisige Schienenstrecken), die bereits als visuelle und lärmtechnische Vorbelastung gelten oder keine räumliche Konzentrationswirkung mehrerer Anlagen erfüllen
 - **Zielsetzung: Maximale Potenzialausschöpfung der Windenergie unter Berücksichtigung der Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes**
 - **Ergebnis: zwei Potenzialbereiche** (also grundsätzlich geeignete Räume) und **fünf eingeschränkt geeignete Prüfbereiche** (mit teils hohen Restriktionen in Bezug auf Landschafts-, Artenschutz und teilweise auch Denkmalschutz, die umfangreiche weitere Prüfungen benötigen)

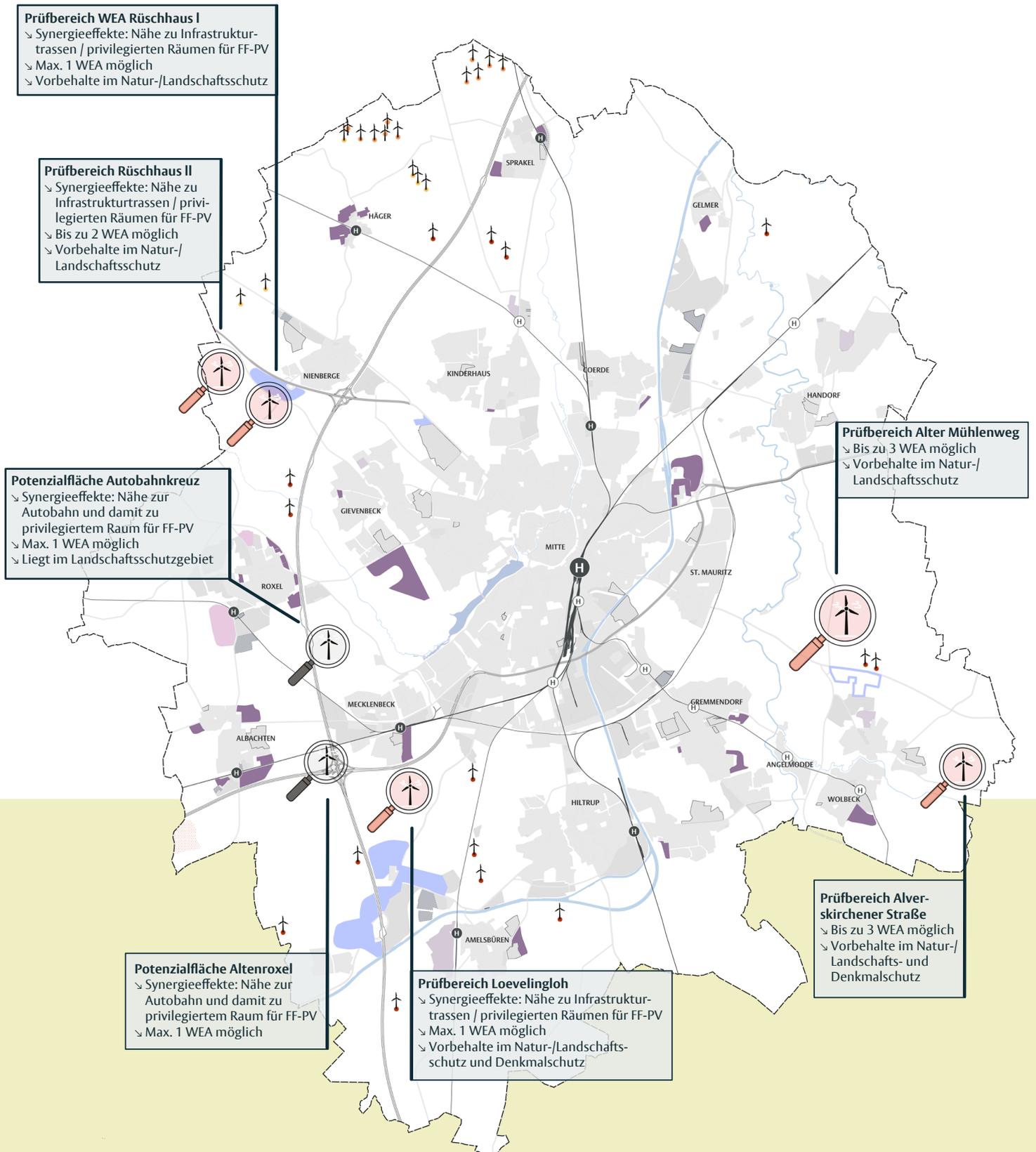


Abb. 25: Potenzial- und Prüfbereiche für Windenergie

Entwurf der integrierten Zielbildkulisse

Wie soll sich die Münstersche Stadt-Landschaft bis 2045 entwickeln? Wo könnten Flächen für neue Wohngebiete, Gewerbegebiete und erneuerbare Energien ausgewiesen werden? Wo müssen Grünflächen erhalten und qualifiziert werden? An drei Dialog-Tischen konnten sich die Teilnehmenden gezielt über die **Herleitung der Flächenkulisse informieren** und mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Kommunalpolitik, Verwaltung und Fachplanenden ins Gespräch kommen. Die Flächenkulisse wurde in der Veranstaltung dabei sowohl **einzeln**, als auch **integriert als Gesamtkulisse** betrachtet und diskutiert. Der hier dargestellte Plan ist ein **erster Entwurf der Zielbildkulisse** des Integrierten Flächenkonzepts Münsters.

Siedlungsflächenentwicklung

Bestand

-  Siedlungsfläche - Wohnen
-  Siedlungsfläche - Gewerbe

Beschlossene Siedlungsflächenpotenziale

-  Potenzialflächen Wohnen / Gewerbe gem. FNP
-  Baulandprogramm (Wohnen)
-  Gewerbeflächenentwicklungskonzept (Gewerbe)

IFM Siedlungsflächenpotenziale

-  IFM Potenzialfläche Wohnen
-  IFM Potenzialfläche Wohnen (abhängig von Aufgabe heutige Nutzung)
-  IFM Potenzialfläche Wohnen (abhängig von Entwicklung S-Bahn Münsterland)
-  IFM Potenzialfläche gemischte Nutzung
-  IFM Potenzialfläche Gewerbe
-  Erweiterung Gewerbegebiet Wolbeck Nord (Vorschlag der BV Südost zur Diskussion)

Erneuerbare Energien

Solarenergiepotenziale

-  Gesetzlich privilegierte Korridore (dunkelgelb) inklusive möglicher Potenzialbereiche (orange)
-  Suchbereich 1: Freiflächen-Solaranlagen im Umfeld von Windenergiestandorten
-  Bestehende Windkonzentrationszonen gem. FNP
-  Suchbereich 2: Prüfbereiche in nicht privilegierten Korridoren
-  Suchbereich 3: Prüfbereiche in erweiterten Korridoren
-  Potenzial für eine priorisierte Nutzung von Solarthermie
-  Einspeisefähiges Fernwärmenetz

Windenergiepotenziale

-  Potenzial in Windkraftkonzentrationszonen
-  Potenzialbereiche WEA
-  Eingeschränkt geeignete Prüfbereiche WEA

Freiraumentwicklung

-  Erweiterung 2. Grünring
-  Leitprojekte der Freiraumentwicklung
-  Freiraumverbindungen - Grüne Fugen
-  2. Grünring
-  Hauptgrünzüge
-  Großräumige Freiraumvernetzungen

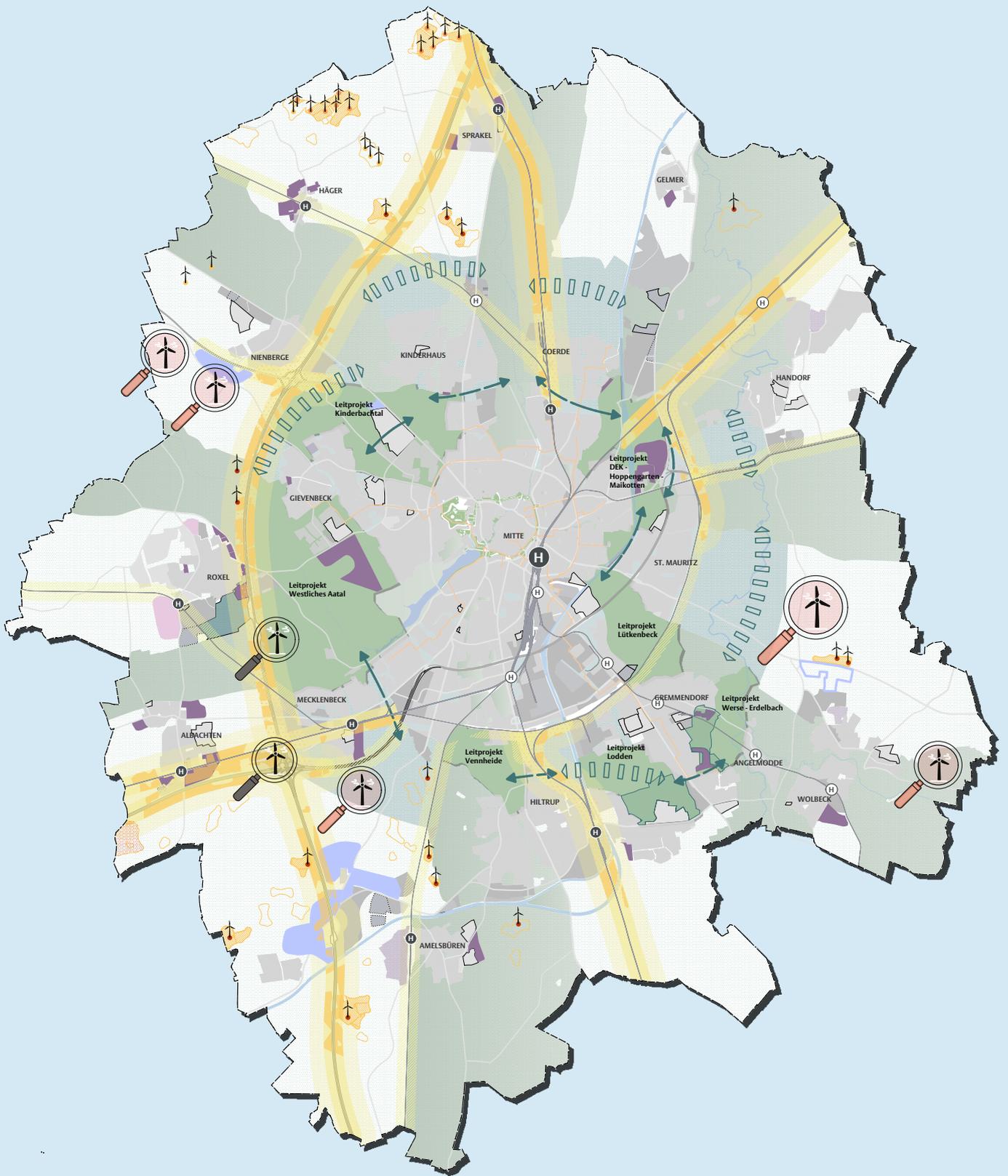


Abb. 26: Entwurf der Zielbildkulisse des Integrierten Flächenkonzepts Münster



Abb. 27: Vorstellen der Zielbildkulisse im Plenum



Abb. 28: Fragen aus dem Publikum während der Veranstaltung



Abb. 29: Teilnehmende Person notiert Anmerkung zur Perspektive Siedlung auf Post-It



Abb. 30: Diskussion am Dialog-Tisch zur Münsterschen Freiraumentwicklung

Zusammenfassung

Die abschließende Veranstaltung des Integrierten Flächenkonzepts Münsters wurde insgesamt sehr positiv aufgenommen und bewertet. Die Teilnehmenden diskutierten angeregt und konstruktiv an den Dialog-Tischen der drei Perspektiven und tauschten sich mit den Fachplanenden aus. Viele der Konflikt- und Schwerpunktthemen aus den vorangegangenen Werkstätten sowie dem Online-Dialog wurden in der weiteren Überarbeitung des IFM mitgenommen, überarbeitet und in die Zielbildkulisse eingebunden. Dies wurde von den Teilnehmenden als wertschätzend und wohlwollend empfunden.

Weiter in der Diskussion stand der Erhalt der Frei- und Grünflächen. Die Leitlinien in der Freiraumentwicklung wurden als sehr positiv wahrgenommen und würden einen guten Rahmen für weitere Entwicklungen darstellen. Trotzdem sei es schwer, die richtige Balance der Perspektiven zu finden und es müsse eigentlich noch mehr Fläche zur Biodiversität bereitgestellt werden. In der weiteren Bearbeitung geht es nun u. a. darum, wie eine konkrete Qualifizierung von Freiräumen aussehen kann. Auch die Klimaneutralität Münsters bis 2030 unterlag einem Realitäts-Check: in der Veranstaltung wurde deutlich, dass es eine große Offenheit gegenüber dem Thema gibt und weiterhin angestrebt werden sollte, alle Potenziale im Bereich der erneuerbaren Energien auszuschöpfen. Gleichzeitig wurde der hohe Anteil an Freiflächen-Photovoltaik im Konzept zur Klimaneutralität von vielen Anwesenden durchaus kritisch diskutiert.

Wie geht es weiter?

Der Abschlussdialog war im Rahmen des IFM-Werkstattverfahren die letzte Veranstaltung. Der nächste Meilenstein im IFM-Prozess ist nun der Abschlussbericht mit Hinweisen zur Priorisierung der Flächenauswahl, einer detaillierten Herleitung der Flächenkulisse und ausführlichen Steckbriefen zu den Siedlungsflächenpotenzialen und Leitprojekten der Freiraumentwicklung. Der Ratsbeschluss für das IFM wird für das 1. Halbjahr 2024 angestrebt. Ergänzend dazu werden weitere politische Beschlüsse vorbereitet, sobald eine Fläche (Siedlungs- und Freiraumentwicklung) oder ein Projekt (erneuerbare Energien) in die konkrete Planung und Realisierung gehen soll. Die dann anstehenden Planungsverfahren sehen stets auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Siedlungsflächen werden dabei zuerst nach dem bereits beschlossenen Baulandprogramm 2023-2030 entwickelt, bevor die Flächenauswahl des IFM greift. Städtebauliche Maßnahmen sollen dabei zukünftig in Verbindung mit einer aktiven Aufwertung der Landschaft (im Hucklepack-Prinzip) umgesetzt werden.

Eine erste Prüfung verschiedener Belange/Restriktionen (z. B. hinsichtlich ihrer strukturellen Lage, Mobilitätsanbindung, Landschaftsschutz, Biotopverbund, Artenschutz, klimaökologische Funktionen u. a.) qualifizierte bereits eine erste Flächenauswahl. Diese Belange werden bei einer konkreten Baugebietsplanung vertiefend berücksichtigt. Kurzfristig bedeutsam ist der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien. Mit dem IFM liegt nun ein rahmengebendes Konzept vor, das der Verwaltung bei der Bewertung von Projektanfragen (z. B. für Freiflächen-Solaranlagen) oder der weiteren Konkretisierung von potenziellen neuen Windenergiestandorten als Handlungsleitfaden dienen kann, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zielgerichtet und raumverträglich zu gestalten.

Abschluss Planung

1. Halbjahr 2024

Beginn Umsetzung

ab 2024

Beispiel

Umsetzungsschritte



Ratsbeschluss



**Integriertes
Flächenkonzept
Münster**

 **Neue Quartiere zum Wohnen und Arbeiten**

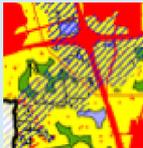
Huckepack-Ansatz



- Qualifizierung zeitlich parallel zu neuen Quartieren
- Sicherung des Freiraums über neue Schutzgebiete



- neue raumverträgliche Windenergieanlagen
- neue Flächen für Freiflächen-Solarenergie



- Grundsatzbeschluss
- Liegenschaftliche Strategien
- Aufnahme in das Baulandprogramm bzw. Gewerbeflächenentwicklungskonzept
- Planungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung
- Realisierung

Huckepack-Ansatz

- Liegenschaftliche Strategien
- Planung und Realisierung mit Öffentlichkeitsbeteiligung
- Grundsatzbeschluss
- Planungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung

- Grundsatzbeschluss
- Bauleitplanung und Realisierung mit Öffentlichkeitsbeteiligung
- Priorisierung / Privilegierung
- Planung und Realisierung mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Abb. 31: Umsetzungsschritte nach Abschluss des IFM



RHA REICHER HAASE ASSOZIIERTE GmbH
Prof. Christa Reicher, Holger Hoffschroer,
Matthias Happel, Moritz Lippold

Büro Aachen
Oppenhoffallee 74
52066 Aachen

Büro Dortmund
Am Knappenberg 32
44139 Dortmund

+49.(0)241.46376740 ac@rha-planer.eu
0231.862 104.73 do@rha-planer.eu

www.rha-planer.eu

Urban Catalyst GmbH
Prof. Klaus Overmeyer,
Annabelle Ries, Elena Menz

Glogauer Straße 5
10999 Berlin

+49.(0)30.53210696
info@urbancatalyst.de

www.urbancatalyst.de

Bgmr Landschaftsarchitekten GmbH
Dr. Wolfgang Carlo Becker,
Arno Walz

Prager Platz 6
10779 Berlin

+49.(0)30.214595913
becker@bgmr.de

www.bgmr.de